



ASJ Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen SH

Landeshaus
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig, den 27. August 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 20/4502

Sehr geehrter Herr Kürschner,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Landesjustizgesetzes Stellung nehmen zu können.

Nachdem die große Reform der Fachgerichtsstruktur gescheitert ist und die verbliebene Fachgerichtsstrukturreform auf dem besten Weg keine Einsparpotenziale zeigt, versucht sich die Landesregierung mit dem vorgelegten Entwurf an einer strukturellen Reform der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Milde könnte dieser erneute Versuch mit „Es liegt kein Segen auf den Reformvorhaben des Justizministeriums.“ bewertet werden. Gemessen an den fiskalischen Sparvorgaben, muss konstatiert werden, dass bereits die Kosten, die durch Umbaumaßnahmen entstehen, höher sind als die möglichen Gesamteinsparungen. Die unsolide Berechnung ist nicht nur intransparent, sondern ist Ausdruck einer schlechten Vorbereitung des Gesetzesvorhabens.

Bereits die Ausgangshypothese, dass das gesamte Personal ohnehin aus dem Gebäude ausziehen müsse, ist falsch. Der Vermieter des AG Reinbek hat signalisiert, dass er das Mietverhältnis fortsetzen wolle. Des Weiteren geht der Gesetzentwurf davon aus, dass in 2026 und 2027 2,6 Mio. für die Herrichtung des Gebäudes eingespart würden. Es fehlt vollständig eine transparente Darstellung der Aufwendungen und eine Auseinandersetzung damit, welche Arbeiten der Vermieter durchzuführen hätte und welche nicht. Es ist augenfällig, dass anscheinend keinerlei Abklärung bzw. Verhandlung mit dem Vermieter erfolgt ist. In diesen Verhandlungen

wäre ein klärungsfähiger Gegenstand eine angemessene Lastenverteilung bei der Modernisierung des Gebäudes gewesen.

Es kann nur spekuliert werden, weshalb die Einsparungen nicht konkreter bemessen werden. Die Erfahrungen des Justizministeriums mit der überhastet, fehlerhaft und unvollständig gerechneten Fachgerichtsstrukturreform können eine Ursache sein, dass das Ministerium keine Detailrechnung erstellt.

Auch die „Effizienzgewinne“ aus der Gesetzesbegründung sind nicht nachvollziehbar:

- Der ÖPNV ist zwischen den Standorten Reinbek und Ahrensburg schlecht ausgebaut. Pro Richtung beträgt die Fahrzeit über eine Stunde. Die Fahrt erfolgt stets über den Hamburger Hauptbahnhof.

Auch die übrigen Gründe, die der Gesetzentwurf anführt, sind sehr bemüht. Die Lage im Hamburger Rand wird als attraktiv für die Beschäftigten begrüßt. Der Gesetzentwurf setzt sich nicht mit den Verkehrs- und Siedlungsachsen in Stormarn auseinander. Während das AG Ahrensburg an der Achse Hamburg-Lübeck in nord-östlicher Richtung liegt, befindet sich AG Reinbek an der süd-östlichen Achse Hamburg – Lauenburg. Ein fundiert abgewogener Gesetzentwurf wäre auch auf die Versorgungsfunktion der Gerichte in den Siedlungsachsen eingegangen. Zum Bedauern der Anzuhörenden überrascht diese handwerklich unausgereifte Begründung inzwischen nicht mehr. Sowohl bei der geplanten Fachgerichtsstrukturreform, wie auch bei der bereits beschlossenen Fachgerichtstrukturreform sind die ökonomischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen unzureichend beleuchtet worden. Bei der beschlossenen Fachgerichtsstrukturreform wird beim Arbeitsgericht Neumünster die Amtszulage von weniger als 300,- Euro monatlich der Direktorin erst in mehr als 10 Jahren realisiert werden können. Addiert man die Umzugskosten, die erheblichen Aufwände bei der IT-Umstellung, die Kosten, die entstehen, um den Bestand zu archivieren, usw. wird erst in einigen Jahrzehnten von einer Amortisation ausgegangen werden können. Auch bei den Kosten für die „Zusammenlegung“ der Sozialgerichte und Arbeitsgerichte auf jeweils 2 Standorte ist nicht realitätsgerecht gerechnet worden. Bereits bei dem Entwurf des diesbezüglichen Gesetzes war dem federführenden Justizministerium bekannt, welche Aufwände technischer Art auf die Standorte zukämen (Änderung Safe-ID, technischer Umzug der Standorte bei Dataport, Anpassung der Schreibwerke usw.). Hinzu kommen die Kosten für die viele Personen umfassenden Arbeitsgruppensitzungen, um ein Reglement für den Betrieb von Haupt- und Außenstelle zu entwickeln.

Die völlig fehlende Erhebung von Kosten vor Beschlussfassung betrifft auch den Umzug des Landessozialgerichts in das Gebäude des Verwaltungsgerichts. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden 2,5 Mio. Euro übersteigen. Ein

Einspareffekt ist auch insoweit nicht zu erwarten. Bereits jetzt sind durch zahlreiche Arbeitsgruppen, Verwaltungstreffen und Mitbestimmungsrunden erhebliche Aufwände durch erhöhten Zeitaufwand des Personals getätigt worden. Die internen Kosten dieser „Transformationen“ lässt auch dieser Gesetzentwurf erneut weg. Einbezogen werden müssen auch die Kosten für die Mitarbeitenden im Justizministerium, die die Themen begleiten. Das beharrliche Ignorieren von Aufwand eigenen Personals wird scharf kritisiert. Es verzerrt die Kosten erheblich.

Geradezu unseriös ist die Berechnung des Einsparpotentials bezüglich der Amtszulage des Direktors des AG Reinbek. Zum einen ist diese mit 3.000,- Euro derart gering, dass man diese gar nicht erwähnen dürfte. Zum anderen ist wegen der dann entstehenden Größe des AG Ahrensburg eine weitere R2 Stelle erforderlich. Die Kosten hierfür sind sogar höher als die Amtszulage.

Zum wiederholten Male verweigert sich das Justizministerium einer Darstellung des möglichen Aufwands für Trennungsgeld. Dies ist überraschend, da keine präzise Darstellung erforderlich ist, sondern eine überschlägige Kostenberechnung für 55 Mitarbeitende.

Einen entscheidenden Faktor berücksichtigt der Entwurf nicht. Die Mitarbeitenden sind mit ihrem Gericht verbunden und eingearbeitet. Da gute Justizangestellte auch gerne von anderen Behörden eingestellt werden, würde es im Fall einer Verlagerung des Sitzes von Reinbek nach Ahrensburg zu einer nennenswerten Abwanderung des Personals kommen. Ein qualifizierter Ersatz wird kaum zu finden sein.

Insgesamt fehlt dem Gesetzentwurf eine Abwägungsentscheidung. Die nicht vorhandenen Vorteile sind mit den vielen Nachteilen abzuwägen. Da kein realistisch ermitteltes Einsparpotenzial vorhanden ist, keine sinnvollen Synergieeffekte zu erwarten sind und zahlreiche Nachteile bestehen, sollte die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückziehen.

Siebel-Huffmann

Landesvorsitzender ASJ Schleswig-Holstein